

Hermann Eggers

## Die Ahnser „Neue Mühle“

Bis zum 15. Jahrhundert betrieb man im Schaumburger Land sogenannte unterschlächtige Mühlen, d. h. Mühlen, bei denen ein Mühlenrad auf das Fließgewässer aufgesetzt war. Diese alte Mühlentechnik hatte gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausgedient. Eine neue Technik hielt nach und nach Einzug, die der oberflächlichen Mühlen, bei denen das Wasser über einen Mühlengraben dem Mühlenrad von oben zugeführt wurde. Die mit dieser Technik ausgestatteten Mühlen waren bedeutend leistungsfähiger und wirtschaftlicher als die alten.

Auch in Ahnsen ist der Betrieb einer alten unterschlächtigen Wassermühle am Nordrand des Dorfes in der Nähe der (heutigen) Vogelschutzinsel neben der Auebrücke, die von dem Besitzer des Hofes Nr. 8 (Mühlhof) bewirtschaftet wurde und deren Sandsteinfundamente noch anlässlich von Aueregulierungsarbeiten im Jahre 1937 freigelegt werden konnten, irgendwann um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert eingestellt worden. An ihre Stelle trat die Neue Mühle an der heutigen Neumühlener Straße in Ahnsen, von der erstmalig in einem um das Jahr 1550 erstellten „Verzeichnis der Bauern mit Angabe des Ackerlandes“<sup>1</sup> die Rede ist.

Ausschlaggebend für den Standortwechsel ist zweifellos die Tatsache gewesen, dass die Aue am alten Standort nur ein verhältnismäßig geringes Gefälle aufwies und dieses Terrain deshalb für die Anlage einer oberflächlichen Mühle wenig geeignet war, während am neuen Standort in der Talmulde zwischen dem Bückeberg und dem Harrl ein besonders starkes Gefälle vorhanden war und sich hier für eine oberflächliche Mühle gute Voraussetzungen darboten.

Eigentümer und Bauherr der Neuen Mühle, die auch „Neue Mühle vorm Harne“ (= vorm Harrl) genannt wurde, mitsamt des Wehrs und des Mühlengrabens war das Stift Obernkirchen, das auch die Eigentumsrechte an der alten Mühle besessen hatte. Diese Eigentumsrechte gingen im Jahre 1565 an den Landesherrn (Graf Otto IV.) über, der die Propsteigüter im Schaumburger Land zu diesem Zeitpunkt einzog.

Im Jahre 1577 muss eine gründliche Renovierung oder ein Umbau der Neuen Mühle stattgefunden haben. Davon zeugt eine eingemeißelte Inschrift an einem von zwei langen, mit Eisenklammern zusammengehaltenen Sandsteinen über dem Mühlengraben vor dem Flutkasten, die vermutlich bei den Renovierungs- oder Umbauarbeiten an die Stelle eines bei der Errichtung der Mühle zunächst eingebauten Eichenbalkens getreten sind. Die Inschrift lautet: „Anno Dom 1577“ (= Im Jahre des Herrn 1577).

Vor den Sandsteinen bzw. dem Eichenbalken befanden sich (und befinden sich noch heute) die so genannten Schütten oder Schützen, mit denen durch „auf- oder zuschütten“ der Wasserzulauf zur Mühle geregelt wurde und wird. Von einem schmalen Steg über den Mühlengraben vor dieser Anlage wurden und werden diese Schütten oder Schützen bedient. Er diente in früheren Zeiten gleichzeitig auch als Fußweg (über das Gelände des Hofes Ahnsen Nr. 6) nach Krainhagen, Röhrkasten und Obernkirchen (siehe Abbildung).

Nach einer genauen Beschreibung der Neuen Mühle im Erbpachtbrief von 1735 (s.u.) lässt sich die Gestalt der Mühlenanlage, wie sie sich nach den Um- und Neubauten des Jahres 1577 darstellte, gut rekonstruieren. Es werden zwei Gebäude erwähnt, nämlich das eigentliche Mühlenhaus und eine kleine Scheune, sowie ein kleiner Garten. Das Ziel (die

---

<sup>1</sup> In diesem Verzeichnis (StAB L 1 9336) ist hinter *Cordt Weideman*, dem damaligen Besitzer der in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Neuen Mühle gelegenen Stätte mit der alten Haus-Nr. 5 (heute Nerge-Hof, Theodor-Heuss-Straße 1) zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Besitzer der Stätte mit der alten Haus-Nr. 2 vermerkt: „by de molle“.

Wehrlage) war *einen starken Büchsenchuß von der Mühle entfernt*. Im Mühlenhaus befanden sich eine Stube mit Hobelbank darin und eine Schlafkammer, in der die Drechselbank stand. Neben der Haustür war eine kleine Kammer. Außer diesen drei Wohnräumen werden eine Rauchkammer und ein Backofen erwähnt. Zusammen mit vorgenanntem Wohnteil befand sich das Mühlenbett mit den beiden Mahlgängen und deren Boden- und Läufersteinen unter einem Dach.

Wahrscheinlich schon im Zuge der Um- und Ausbauarbeiten des Jahres 1577 ließ die landesherrliche Verwaltung auch ein Halseisen an der Außenfront der Mühle anbringen, das noch 1735 in dem genannten Erbpachtbrief als Bestandteil der Mühle erwähnt wird. Es sollte den Müller und die Mahlgäste (Kunden der Mühle) zur Redlichkeit ermahnen. Ob es jemals benutzt worden ist, ist leider nicht bekannt.

1620 wird als Mühlenpächter Cuerdt Lohemann (Cordt Lohmann) genannt <sup>1</sup>. Da dieser auch der Besitzer des Hofes Ahnsen Nr. 8 (Mühlenhof) <sup>2</sup> war (genannt 1597 bis 1627 <sup>3</sup>), besteht Grund zu der Annahme, dass auch sein Vorgänger auf dem Mühlenhofe als Müller in der Neuen Mühle tätig war. Es handelt sich um Jacob Hartmann, der von 1561 bis 1586 <sup>4</sup> genannt wird. Und auch dessen Vorgänger als Mühlenhofbesitzer, Johan Möller, wird neben der Bewirtschaftung seines Kötherhofes die Neue Mühle betrieben haben (genannt 1533 bis 1556 ).<sup>5</sup>

Wer in den Jahren nach Cordt Lohmann Mühlenpächter war, ist leider nicht bekannt. Fest steht aber, dass gegen Mitte des 17. Jahrhunderts von der bis dahin in Ahnsen geltenden Regel, dem Mühlenhofbesitzer auch die Mühle als Pächter zu überlassen, abgewichen wurde und dass nach der Trennung dieser beiden Funktionen die Landfläche des Hofes Nr. 8 (alter Mühlenhof) erheblich vergrößert wurde.

In den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts (bis 1678) tritt Caspar Rörup als Mühlenpächter in Erscheinung, danach Caspar Rörups Sohn Johann, mit dem die Gräfliche Rentkammer am 22. März 1678 einen fünfjährigen Vertrag schließt <sup>6</sup>, der danach zwei Mal verlängert wird. Das Vertragsverhältnis endet schließlich mit dem Tode Johann Rörups im Jahre 1689.

Der Sommer des Jahres 1680 bringt eine so große Dürre, dass die Leute das Brot von Hannover holen müssen <sup>7</sup>. Das Wehr wird ab Pfingsten 1680 repariert und der Pächter Rörup bekommt auf sein Ansuchen 60 Taler von der Pachtsumme erlassen, weil die Mühle vom Juni bis Oktober stillsteht <sup>8</sup>.

Vier Jahre später, 1684, werden dem Mühlenpächter auf eine weitere Eingabe hin erneut 10 % der Pachtsumme erlassen, weil die Klipmühlen <sup>9</sup> *viele Mahlgäste an sich gebracht* und dadurch die Einkünfte geschmälert hatten <sup>10</sup>.

1687 beklagt sich Rörup bei der Rentkammer, dass *nachdem aber Kratze-Mühle so Vor 2 Jahren Bey Obernkirchen erbauet, meine meiste mahlgenossen an sich gezogen, daher*

---

<sup>1</sup> StAB F 3 Nr. 794

<sup>2</sup> Der Hof Nr. 8 befand sich zu dieser Zeit westlich der Aue im Nordwesten der Auebrücke. Er wurde später auf den heutigen Standort östlich der Aue verlegt.

<sup>3</sup> StAB F 3 Nr. 1183, L 1 9351, Dep. 2 II A 326, Dep. 2 II A 327, Dep. 6 GHT 62, L 1 9338, L 1 9353, L 1 9340

<sup>4</sup> StAB L 1 9350, F 3 Nr. 1181, Dep. 2 II A 58, Dep. 2 II A 11, L 1 9382, L 1 9383, Dep. 2 II A 321

<sup>5</sup> StAB L 1 9349, L 1 9335, F 3 Nr. 1180, L 1 9336, Dep. 2 I A 16, Dep. 2 A 18

<sup>6</sup> StAB K 1 M 236 und L 2 M 32

<sup>7</sup> StAB K 1 M 235

<sup>8</sup> StAB K 1 M 266

<sup>9</sup> Als Klipmühlen wurden solche Mühlen bezeichnet, die im Privatbesitz waren und nur für den Eigenbedarf des Betreibers und für die unmittelbaren Nachbarn mahlen durften

<sup>10</sup> StAB K 11 M 235

*die neue und Geldorfer Mühle fast lahm gelegt, so bleibe ich ietzo in den MühlenZins henken ..... mein gehorsames suchen, mir an den schuldigen rest ein erklägliches zu remittieren..... Herr Raht Dolle hat mir Zwar gute Vertröbung gegeben, nemblich daß die Kratze Mühle wieder soll weggenommen werden, allein weil derselbe nun aus hiesigen Diensten gehet, weiß ich nicht ob diese sache endschaft erreichen wird .....*<sup>1</sup>

Im letzten Jahre seiner Tätigkeit beträgt die Pachtsumme, die Rörup jährlich entrichten muss, 225 Taler.

Am 29. August 1689 wird *uf absterben des in der Newen Mühl bißher gewesenen Müllers Johan Rörups* die Mühle an Otto Starke aus Ostendorf verpachtet. Er hat eine auf 230 Taler erhöhte Pacht zu zahlen, muss als Sicherheit seine *Haab und güther im Ambt Schaumburg in Ostendorff belegen* verpfänden und einen Bürgen stellen <sup>2</sup>.

1703 ist Otto Starke mit einer Jahrespacht im Rückstande. Hermann Rörup, der die Horstener Mühle gepachtet und dort vernommen hatte, wie es um die Neue Mühle in Ahnsen steht, bewirbt sich als neuer Pächter, bekommt sie jedoch nicht <sup>3</sup>. Drei Jahre später, wo Starke *derogestalt säumselig in abtragung der pachtgelder sich erzeiget*, sieht sich die Kammer jedoch genötigt, die Mühle einem anderen zu verpachten.

Starkes Nachfolger wird Johan Heinrich Meyer. Er hat die Mühle bis 1721 inne. Der nächste Pächter heißt Johann Henrich Rörup, der jedoch schon 1725 verstirbt. Seine Witwe heiratet bald darauf einen Hövemeyer und setzt den Pachtvertrag fort. Ihr Pachtzins beträgt 245 Taler jährlich. <sup>4</sup>

1729 übergibt die Witwe Rörup, jetzt verehelichte Hövemeyer den Mühlenbetrieb an ihren Sohn aus erster Ehe, Berendt Hinrich Rörup, der jährlich 250 Taler Pacht an die Gräfliche Rentkammer abführen muss. Es ist der letzte Zeitpächter der Mühle.

Im Jahre 1735 wird die Mühle in Erbpacht vergeben, und zwar an Friedrich Kropp, der schon früher in der Mühle als Knecht diente und der neben der Ahnser auch die Vehler Mühle in Erbpacht übernimmt.

Noch vor Unterzeichnung des Pachtvertrages weist Kropp darauf hin, dass die Anlage in vielen Teilen baufällig sei. Seine Angaben decken sich mit denen in einem Gutachten und in einem Inventarverzeichnis. Danach ist das Dach des Mühlenhauses *in gar schlechtem Stande auch haben die Ratten die Sparren dergestalt zerfressen, daß eine genauere visitation und reparation des Dachstuhl und Daches unvermeidlich nötig*. Die Auewell-Mauer ist ganz baufällig und von Grund auf zu erneuern. Auch die Mauer am Nebenschütt mit dem Pfeiler ist schadhaf und das Siel baufällig, während das gehende Werk noch im *ziemlichen Zustande* ist.

Im Erbpachtvertrage vom 6. April 1735 verpflichtet sich Kropp, die gesamte Mühlenanlage einschließlich Zubehör gemäß Inventarverzeichnis auf eigene Kosten in brauchbarem Zustand zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Seine jährliche Erbpacht beträgt 272 Taler, die je zur Hälfte Ostern und Michaelis zu entrichten ist. Zu seinen im Vertrage festgelegten Pflichten gehört u.a. auch die entgeltfreie Haltung eines herrschaftlichen Jagdhundes *wann und sooft es verlanget wird*.<sup>5</sup>

1737 werden – wie in allen Mühlen der Grafschaft Schaumburg-Lippe – in der Neuen Mühle in Ahnsen offiziell die bisher benutzten Hohlmaße (1 Fuder = 12 Malter = 72 Himten / 1

---

<sup>1</sup> StAB K 1 M 266

<sup>2</sup> StAB K 2 M 1650

<sup>3</sup> StAB L 2 M 32

<sup>4</sup> StAB K 1 M 266

<sup>5</sup> StAB K 1 M 266

Himten = 4 Matten/Metzen) abgeschafft und das Messen mit Waagen (in Pfund und Zentner / 1 Zentner = 100 Pfund) eingeführt. Es dauert jedoch noch sehr lange bis sich dies neue System durchsetzt, wie sich bei einer Visitation im Jahre 1763 zeigt. Dabei werden in der neuen Mühle noch drei erst 1761 geeichte Matten und ein Himten vorgefunden.<sup>1</sup>

Im Jahre 1757 wird das alte Mühlenhaus abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Ein noch sehr gut erhaltener großer Wappenstein an der Straßenfront des heutigen Mühlengebäudes legt von dem Errichtungsjahr Zeugnis ab.

Mitte 1764 erneuert Kropp nach Zuweisung von fünf angeforderten Eichenstämmen das Mühlenbett<sup>2</sup>. Noch im gleichen Jahre erfährt er davon, dass dem Besitzer des Röhrkastener Hofes, genannt das *Knieb-Schloß* (Klippschloss), ein Platz in *Kreyenhagen* (gemeint ist Röhrkasten in der Flur Kreienhagen/Krainhagen) zugewiesen worden ist, *allwo derselbe gesonnen ist, eine Wasser-Mühle anzulegen*. Um dies zu verhindern, beauftragt er einen Bückeburger Advokaten mit der Anfertigung einer Eingabe an die Gräfliche Rentkammer, in dem auf die Gefahr für die Existenz der Vehler und der Ahnser Mühle hingewiesen und um Abhilfe gebeten wird.<sup>3</sup> Genützt hat diese Eingabe schließlich nichts. Die Wassermühle wurde wenig später in Röhrkasten gebaut.

Um 1770 verstirbt der Müller Kropp. Seine Witwe tritt in die Erbpachtverhältnisse in Vehlen und Ahnsen ein. Als auch sie 1773 aus dem Leben scheidet, übernimmt ihre jüngste Tochter, Dorothea Elisabeth Kropp, beide Mühlenbetriebe. Diese heiratet 1774 den Müller Ernst Christian Dießel, der bei ihrem Vater als Knecht gedient hatte, aber schon 1780 stirbt. Bis 1785 führt nun seine Witwe, Dorothea Elisabeth Dießel, die beiden Mühlenbetriebe weiter. Bei ihrem Tode in diesem Jahre hinterlässt sie zwei unmündige Kinder, einen Sohn und eine Tochter, zu deren Vormündern der Müller Krentler aus Bückeburg und der Kolon Albrecht Meier aus Vehlen bestellt werden.

Diese führen bzw. beaufsichtigen im Namen der Kinder die Mühlenbetriebe in Vehlen und Ahnsen. 1791 bitten sie die Kammer, die Fürstlich Hessische Regierung zu veranlassen, dem Tun des Krainhäger Klipmüllers (s.o.), der *einen beständigen Wagen* nach Obernkirchen eingerichtet hat, Einhalt zu gebieten. Die Kammer verweist die Bittsteller an das zuständige (hessische) Amt und fügt hinzu, dass sie sich erst dann wieder melden sollen, wenn ihnen dort nicht geholfen wird.<sup>4</sup>

Nach dem Erreichen ihrer Volljährigkeit übernimmt die Tochter der Witwe Dießel, Dorothea Elisabeth Dießel, im Jahre 1800 die Mühle in Vehlen. Ihr Bruder, Friedrich Christian Dießel, wird im gleichen Jahre Erbpächter der Neuen Mühle in Ahnsen. Er heiratet Charlotte Biesanz aus Bückeburg.

Der junge Müller (Friedrich Christian Dießel) stirbt bereits 1812. Kurz vor seinem Tode bestimmt er seine Frau Charlotte zu seiner Erbin und neuen Erbpächterin. Diese verheiratet sich 1814 mit dem Müller Wedekind aus Minden, der aber wenig später gezwungen ist, die Mühle seines Vaters in Minden zu übernehmen und die Neue Mühle deshalb *verafterpachten* möchte. Nach Einholung der entsprechenden Genehmigung bei der Rentkammer wird am 7. Februar 1815 mit dem Sohn des Bückeburger Bäckermeisters Comens, Friedrich Comens, ein Afterpächter-Vertrag auf sechs Jahre geschlossen.<sup>5</sup>

1816 wird der Müller Comens bei der Kammer vorstellig und bittet für den Erbpächter Wedekind darum – wie schon zwei Jahre zuvor Charlotte Dießel – auf eigene Kosten eine

---

<sup>1</sup> StAB L 3 Ca 31

<sup>2</sup> StAB K 1 M 267

<sup>3</sup> StAB K 1 M 244 und K 2 M 1650

<sup>4</sup> StAB K 2 M 1647

<sup>5</sup> StAB K 2 M 1650

Weizenflormühle anlegen zu dürfen, da *Klagen beim Bade Eilsen, besonders in den Sommermonaten, wegen zu groben Weizenbrotes*. Der Antrag wird von der Kammer abgelehnt.<sup>1</sup>

Noch vor Ablauf seiner Vertragszeit verlässt Comens die Mühle und bezieht wieder sein elterliches Haus in Bückeberg. Neuer Afterpächter wird ab 6. April 1820 Gottlieb Neelmeier aus Exten, der nicht nur sehr schleppend die Pacht bezahlt, sondern auch hoch verschuldet ist.<sup>2</sup> Er behält die Mühle bis 1825.

In der Zwischenzeit ist die Erbpächterin Charlotte Wedeking, geb. Biesanz, verw. Dießel verstorben und die Erbpacht auf die Dießelschen Kinder Dorothea Charlotte und Wilhelmine Charlotte übergegangen. Als deren Vormund wird Hartmann Nr. 3 in Ahnsen bestimmt, der dies nach einer gewissen Zeit aber nicht mehr allein sein will, weswegen die Kammer das Amt beauftragt, *den Dießelschen Pupillen<sup>3</sup> annach einen zweiten Vormund gehörig beyzuordnen*.<sup>4</sup>

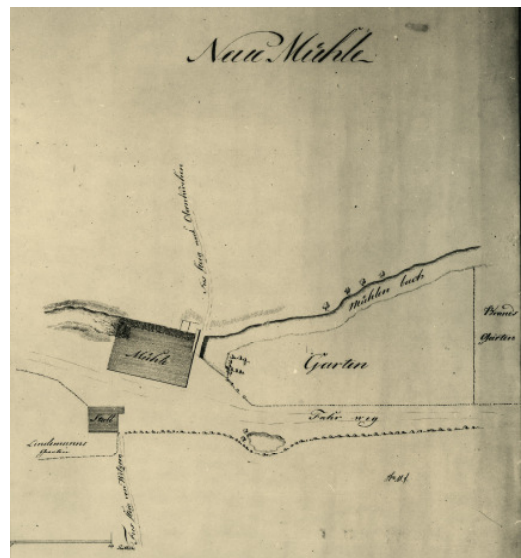
Am 28. August 1823 zeigt der aus Groß Berkel bei Hameln gebürtige Friedrich Ludwig Redeker der Kammer an, dass er bereits 1821 die älteste Dießel-Tochter Dorothea Charlotte geheiratet habe und die Neue Mühle selbst übernehmen möchte. Daraufhin wird der seit 1735 bestehende Erbvertrag wörtlich erneuert und am 24. Dezember 1825 auf ihn übertragen. Redeker übernimmt mit der Mühle gleichzeitig eine große Schuldenlast des vorherigen Afterpächters Neelmeier.

Nachdem er bereits 150 Taler abbezahlt hat, kommt es 1827 zu einem Vergleich mit den Gläubigern, wobei *Neelmeiers Sachen mit Arrest belegt sind*.<sup>5</sup>

Am 16. Juli 1827 wird der Neuen Mühle endlich die Konzession für das Anlegen und Betreiben einer Einrichtung zum *Weizenfloren* erteilt. Bedingung ist aber, dass kein neuer Mahlgang, kein Wasserrad oder eine neue Welle zusätzlich angebracht werden. Zusätzlich zur bisherigen Erbpacht sind jährlich drei Himten Weizen an den herrschaftlichen Kornboden zu liefern.<sup>6</sup>

Im April 1827 macht Redeker eine Eingabe an die Kammer und schreibt, dass bereits im Vorjahre eine Windmühle bei Obernkirchen gebaut und nunmehr in Betrieb sei. Dadurch erleide er eine große Minderung und habe nur noch 20 Mahlgäste des hiesigen Landes, weshalb er um Pächterlass bitte. Dieser wird ihm gewährt. Er braucht zwei Jahre lang anstatt 272 nur 224 Taler Pacht bezahlen. Diese Regelung wird später um weitere zwei Jahre verlängert.<sup>7</sup>

Am 18. Dezember 1833 verunglückt Redeker im Steinbruch im Harrl und bricht sich ein Bein. Er muss bei ungünstigem Winterwetter die Nacht liegend im Steinbruch zubringen, erkrankt anschließend schwer und stirbt Anfang 1834. Seine



Mühlengelände um 1800/30  
(StAB B 852)

<sup>1</sup> StAB K 2 M 1650

<sup>2</sup> StAB K 2 M 1650

<sup>3</sup> = Mündeln, Pflegebefohlenen

<sup>4</sup> StAB K 2 M 1650

<sup>5</sup> StAB K 2 M 1650

<sup>6</sup> StAB K 2 M 1544

<sup>7</sup> StAB K 2 M 1650





gleichen Fundamenten entsteht noch im gleichen Jahre ein Neubau in Massivbauweise und in der Form, wie er sich – wenn man von geringfügigen Veränderungen absieht – noch heute darstellt. An der Straßenfront trägt dieser Neubau einen Wappenstein mit der Jahreszahl 1757.

1916, während des Ersten Weltkrieges, erhält die neue Mühle Anschluss an das Stromnetz und bekommt damit elektrische Beleuchtung, die anstelle von bis dahin benutzten Öllampen tritt.

Der Müller Wilhelm Krentler stirbt 1918, im letzten Jahre des Ersten Weltkrieges. Seine Witwe und drei seiner Kinder übertragen die Mühle dem jüngsten Sohn von Wilhelm Krentler, Friedrich Krentler, dessen Wirken in der Mühle nach zehn schweren Jahren sein Ende findet.

Im Jahre 1928 wird die gesamte Mühlenanlage an Frau Emmy Schönbiel aus Möllenbeck verkauft, die sie fortan zusammen mit ihrem Ehegatten betreibt. Sie lässt 1938 anstelle der bisher benutzten etwa drei Meter hohen Wasserräder Turbinen einbauen und andere Verbesserungen durchführen.

Nach dem Tode von Emmy Schönbiel im Jahre 1970 treten Ihre beiden Söhne Hans und Heinz Schönbiel an ihre Stelle. Sie betreiben die Mühle, die 1992 von der Bezirksregierung in Hannover unter Denkmalschutz gestellt wird, bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts.

2000 wird Hans Schönbiels einzige Tochter, Rita Madaus, an Stelle ihres inzwischen verstorbenen Vaters Miteigentümerin der Mühle. Heinz Schönbiel und Rita Madaus lassen alte Maschinen ausbauen und eine Generatoranlage installieren, mit der man seitdem aus Wasser-kraft elektrische Energie gewinnt, die in das Stromnetz eingespeist wird.



Die „Neue Mühle“ im Jahre 2006

**Anmerkung:** In etlichen Punkten der vorstehenden Ausführungen, insbesondere bei vielen persönlichen Daten, ist auf den Aufsatz *CHRONIK DER „NEUEN MÜHLE VORM HARNE“* von Rolf Krentler (†), veröffentlicht in „Schaumburg-Lippische Mitteilungen, Heft 27, Bückeberg 1985, S. 66, zurückgegriffen worden.